

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 34 • 50. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 24. August 1929

### Imbusch, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 13. August in Berlin zu einer Sitzung zusammen, die bedingt war durch den Wunsch des Reichsverkehrsministers Dr. Stegerwald, seinen Vorsitz im Deutschen Gewerkschaftsbund wegen seines vor einiger Zeit erfolgten Eintritts in das Reichskabinett niederzulegen. Der stellvertretende Vorsitzende Hans Bechly vom OSB gab in warmen Worten dem Bedauern des gesamten Bundesausschusses Ausdruck, daß Herr Stegerwald von der Leitung des von ihm begründeten und bisher so erfolgreich geleiteten Deutschen Gewerkschaftsbundes zurücktritt. Er würdigte eingehend die großen Verdienste, die Stegerwald sich für die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf allen Gebieten ihrer Betätigung erworben hat, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß Dr. Stegerwald von seinem neuen Arbeitsgebiet aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit seiner reichen Erfahrung auch für die Zukunft zur Seite stehen würde.



die Fortbildungsschule zu Vorbeck. In der Zeit zwischen 1892 und 1905 war Imbusch als Bergarbeiter auf verschiedenen Gruben des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues tätig. Schon in früherer Zeit widmete er sich der gewerkschaftlichen Arbeit, und im Jahre 1905 wurde er vom Gewerkschaftsbund christlicher Bergarbeiter Deutschlands in die Redaktion der Wochenschrift des Gewerkschaftsbundes, „Der Bergknappe“, berufen. Er hatte diesen Posten bis zum Jahre 1919 inne, um dann Vorsitzender des genannten Gewerkschaftsbundes zu werden. Zur Erweiterung seines Gesichtskreises über die bergbaulichen Verhältnisse im Ausland hat er verschiedene Studienreisen nach England und Schottland gemacht. Imbusch gehört heute als Arbeitnehmervertreter für den Steinkohlenbergbau dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat an und ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Reichskohlenrates. Aus seinem Arbeitsgebiet heraus hat sich Imbusch auch sehr stark schriftstellerisch mit den Problemen des deutschen Bergbaues beschäftigt. Eine ganze Reihe von kleinen und größeren Schriften legen Zeugnis von seiner genauen Kenntnis des Bergbaues und seiner Arbeitsbedingungen ab. Imbusch war von jeher innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes einer der prägnantesten Vertreter der gewerkschaftlichen Linie. Es ist anzunehmen, daß er in seinem neuen Amt diese Linie weiter verfolgen wird.

Zum Nachfolger Stegerwalds wurde einstimmig der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter, Heinrich Imbusch, M. d. R., gewählt. Imbusch nahm die Wahl an. Er entwickelte in kurzen Zügen die Ziele seiner Amtsführung und sprach dem scheidenden Vorsitzenden Dr. Stegerwald nochmals den Dank und die Anerkennung des Bundesausschusses aus.

Der neue Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde am 1. September 1878 in Oberhausen im Rheinland geboren. Er besuchte die Volksschule zu Frintrop und dann bis 1893

rat an und ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Reichskohlenrates. Aus seinem Arbeitsgebiet heraus hat sich Imbusch auch sehr stark schriftstellerisch mit den Problemen des deutschen Bergbaues beschäftigt. Eine ganze Reihe von kleinen und größeren Schriften legen Zeugnis von seiner genauen Kenntnis des Bergbaues und seiner Arbeitsbedingungen ab. Imbusch war von jeher innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes einer der prägnantesten Vertreter der gewerkschaftlichen Linie. Es ist anzunehmen, daß er in seinem neuen Amt diese Linie weiter verfolgen wird.

### Zollwirkungen

Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände haben, unterzeichnet von ihren Vertretern Dr. Brandes, Dr. Schiele, Dr. Hermes, Dr. Fehr, vor einigen Monaten der Öffentlichkeit ein Agrarprogramm zur Sanierung der Landwirtschaft unterbreitet, das allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Der hauptsächlichste Inhalt der Forderungen dieses Programms, es wird auch das landwirtschaftliche Notprogramm genannt, sind die folgenden:

1. Die Preisnormierung für alle Getreidearten soll in die Hand eines Reichsgetreiderates gelegt werden. Die Preise sollen rund 50 Prozent über den Vorkriegspreis stabilisiert werden.
2. Auch die Vieh- und Fleischwareneinfuhr soll sozusagen monopolisiert und für alle Viehgattungen sollen auskömmliche Preise gesichert werden.
3. Die Milch- und Molkereiprodukte sollen in Zukunft ungefähr den doppelten Zollsatz als bisher genießen.
4. Der Kartoffelzoll soll erhöht und seine Dauer für Frühkartoffeln jahreszeitlich verlängert werden.
5. Der Zuckerpriestpreis soll von 21 auf 23 RM. pro Doppelzentner erhöht werden.
6. Für Gemüse, Obst, Wein und Tabak wird allgemein eine Zollerhöhung gefordert.
7. Der Eierzoll soll ungefähr verdoppelt werden.

Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände ist also die Erreichung höherer Preise durch Drosselung der Einfuhr und durch höhere Zölle. In Verbrauchertreisen schätzt man die Belastung für die Konsumenten auf etwa 2000 Millionen RM. Die Reichsregierung — insbesondere das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter der Leitung des demokratischen Ministers Dr. Dietrich — ist diesmal überraschend schnell den wesentlichsten Wünschen — besonders den Zollwünschen der Landwirtschaft — nachgekommen. Der Reichstag hat die entprechenden Vorlagen der Regierung zwar nicht unverändert angenommen, aber doch die Forderungen des Agrarprogramms stark berücksichtigt. Durch die Reichstagsbeschlüsse sind nunmehr die Zwischenzölle auf Getreide (Weizen, Roggen, Hafer) beseitigt. An ihre Stelle tritt jetzt ein Zoll, wie er mit den Ländern, mit denen wir Handelsverträge abgeschlossen haben, vereinbart wurde. Für Weizen erhöhte sich z. B. der Zoll von 5 RM. auf 6,50 RM. pro Doppelzentner, wie er im schwedischen Handelsvertrag vorgegeben ist. Dieser Handelsvertrag ist inzwischen gekündigt und läuft am 15. Februar 1930 ab. Vielleicht enden die aufgenommene Verhandlungen schon früher. Der dann in Kraft tretende, sogenannte autonome Zoll soll für Weizen 7,50 RM. und für Roggen 7 RM. pro Doppelzentner betragen. Die Landwirte fordern dagegen 9 RM. Zoll. Das verlangte Getreidemonopol bzw. Weizeneinfuhrmonopol ist noch nicht zustande gekommen. Bekanntlich sollten ja durch die Kontingentierung der Einfuhr und durch einen beweglichen Ausfuhrzoll die gewünschten Preishöhen erreicht

werden. Der Reichstag hat nun dahin beschlossen, daß den deutschen Mühlen ein Mahlzwang für inländischen Weizen auferlegt wird. Sie sind in Zukunft gezwungen, einen im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Leistung bestimmten Prozentsatz Inlandsweizen zu vermahlen. Dieser Prozentsatz soll 30 Prozent betragen. Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft kann aber je nach dem Ausfall der Getreideernte einen anderen Prozentsatz festsetzen. Hoffentlich gelingt es, bei der stark wechselnden Qualität des deutschen Weizens eine einigermaßen gute und stabile Mehlsqualität zu erreichen.

Auch bei den Frühkartoffeln sind die Zollsätze, und zwar die autonomen Zollsätze, von 2 RM. auf 4 RM. pro Doppelzentner erhöht worden. Dieser Zollsatz ist gültig bis zum 31. August jeden Jahres. Ein Zollsatz ist auch für die Winterkartoffeln nunmehr vorgenommen, und zwar von 2 RM. pro Doppelzentner. Die Landwirtschaft soll durch diesen Zoll gegen die jährliche östliche Kartoffelinfusion geschützt werden.

Der inländische Zucker hat, zollpolitisch gesehen, einen besonders starken Schutz erhalten. Der Zuckerpriestpreis sollte, so verlangte die Landwirtschaft, von 21 RM. auf 23 RM. pro Doppelzentner erhöht werden. Das ist zwar nicht geschehen, aber der inzwischen eingeführte Prohibitivzoll von 25 RM. pro Doppelzentner sollte eine automatische Senkung erfahren, wenn der Zuckerpriest auf der Basis Magdeburg 21 RM. pro Doppelzentner übersteigt. Jetzt soll die Zollsenkung erst wirksam werden, wenn der Magdeburger Richtpreis 22,50 RM. pro Doppelzentner übersteigt. Auch hierin ist man der Landwirtschaft weit entgegengekommen.

Die Milch- und Molkereiprodukte, so verlangte es die Landwirtschaft, sollten den doppelten Zollsatz als bisher erhalten. Der bisherige Butterzoll war nach dem finnischen Handelsvertrag von dem autonomen Stand von 30 RM. auf 27,50 RM. pro Doppelzentner festgesetzt. Nunmehr ist man den Wünschen der Landwirtschaft soweit gefolgt, daß der autonome Satz zunächst auf 50 RM. pro Doppelzentner erhöht wird. Dadurch sind neue Verhandlungen mit Finnland nötig geworden. Die Landwirtschaft hat hier fast ganz erreicht, was sie wollte. Allerdings soll dieser hohe Zoll ein sogenannter Erziehungs-zoll sein und nur vier Jahre gelten; dann soll er auf 40 RM. und nach weiteren zwei Jahren auf 30 RM. pro Doppelzentner gesenkt werden. Bekanntlich deckt unsere Landwirtschaft trotz guter Preise den Inlandsbedarf an Qualitätsbutter nicht. Eine erhebliche Verteuerung des Butterpreises wird sicherlich eine stärkere Rückkehr zur Margarine und zum Schmalz usw. herbeiführen. Für weiter schutzbedürftig wurde vom Reichstag auch das Lebendvieh angesehen. Deshalb paßte er den Zoll für Lebendvieh den sogenannten Frischfleischzöllen an. Um das Gefrierfleischkontingent haben besonders heftige Auseinandersetzungen stattgefunden, obwohl es — prozentual am Fleischverbrauch gemessen — keine höhere Bedeutung hat. Die 50 000 Tonnen, die zuletzt noch konzediert wurden, hat man bestehen lassen. Durch eine Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 4. Juli wird bestimmt, daß derjenige, der Gefrierfleisch im Kleinhandel feilhält, dieses in seinen Verkaufsräumen oder auf seinem Betriebsstand und bei öffentlichen Anpreisungen als Gefrierfleisch zu bezeichnen hat.

Es ist gar keine Frage, daß die Verbraucherschaft — insbesondere die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung — durch die inzwischen eingetretene und wahrscheinlich noch weiter eintretende Erhöhung der Mehl-, Kartoffel-, Fleisch-, Milch- und Butterpreise empfindlich betroffen werden. Die von den Sozialisten geführte Reichsregierung und auch der Reichstag und der sozialistisch stark beeinflusste Reichsrat haben, die starke Verschuldung der Landwirtschaft anerkennd, der Arbeiterschaft große Opfer zugunsten der Landwirtschaft auferlegt. Die Parteien — abgesehen von den Kommunisten — halten ihre Presse bezüglich der Zollerhöhungen auf Nahrungsmittel ziemlich still. Man redet nicht viel davon. Daß

Das Ziel des Agrarprogramms der landwirt-

die sozialdemokratische Partei und ihre Presse ihre Hände in Unschuld waschen wollen, kann nur auf den Leser Eindruck machen, der nicht weiß, daß die maßgebenden und führenden Männer der Sozialdemokratie die Zollerhöhungen mitgemacht haben. Die Zollerhöhungen haben bereits angefangen, sich auszuwirken. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Juli ist bereits auf 154,4 gegenüber 153,4 im Juni gestiegen. Die Steigerung ist, wie die amtliche Meldung zugibt, auf die Erhöhung der Ernährungs- ausgaben, und zwar auf die Erhöhung der Preise für Eier, Fleisch, Milch, Brot und Kartoffeln zurückzuführen. Im Reichstag soll erklärt worden sein, daß die Hilfe für die Landwirtschaft (den „Auftrieb der Bezüge“ nach sich ziehen müsse. Die „Bezüge“ der Arbeiterschaft sind, nachdem die Tarifverträge — und das ist das Schlimme an der Sache — bereits abgeschlossen, und zwar meistens für längere Zeit abgeschlossen sind, so leicht nicht mehr zu erhöhen. Ueberall dort aber, wo die Möglichkeit einer Lohnerhöhung auch nur irgendwie besteht, muß sie ausgenutzt werden. Außerdem kann es für die Verbraucher — insbesondere für die Arbeiterschaft — nur eine Parole geben, und die heißt: „Eine in die Konsumgenossenschaften!“ Die landwirtschaftliche Presse sollte bei aller Freiheit der Interessenvertretung, die wir ihr zubilligen, sich doch davor hüten, die von ihren Führern erreichten offensiblen Erfolge als „Hohn auf die Landwirtschaft“ usw. herunterzureißen. Sie sollte viel mehr noch als bisher auf ein stärkeres Zusammenarbeiten der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften hinwirken. F. Waltrusch.

### Es geht um die soziale Stellung der Arbeiterschaft überhaupt!

#### Der Christliche Metallarbeiterverband zur sogenannten Arbeitslosenversicherungsreform

Der Deutsche Metallarbeiter, Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes, teilt in seiner Nr. 33 einen Beschluß seines Hauptvorstandes mit, worin in schärfster Weise gegen den geplanten Abbau der Arbeitslosenversicherung Stellung genommen wird. Etwaige Mängel sollten geprüft und auf schnelle Abhilfe gedrungen werden. Ehe jedoch dieser so äußerst wichtige Versicherungszweig Abstriche erhalten sollte, sei die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung gegeben.

In diesem Beschluß knüpft „Der Deutsche Metallarbeiter“ hochbedenkliche Ausführungen, die uns aus vollster Seele gesprochen sind und die hoffentlich ihren Eindruck auf alle in Betracht kommenden Stellen nicht verfehlen. Unser Bruderblatt schreibt:

„Diese klare und eindeutige Stellung ist um so notwendiger und sie ist um so freudiger zu begrüßen, weil lendenlahme Erklärungen zu dieser Existenzfrage der Arbeiterschaft eher die Situation für die Arbeitnehmererschaft erschweren als klären. Vor allem auch, weil reaktionäre Kreise leicht den Eindruck gewinnen können, als ob in dieser Frage die Arbeitnehmererschaft nicht geschlossen sei. Die Arbeiterschaft hat gar keine Ursache, etwa durch eine Weichheit oder durch parteipolitische Zweckmaßnahmen selbst die Art an die Wurzel des eigenen Stammes zu legen. Wir müssen es auch als sehr merkwürdig, ja im höchsten Maße als gefährlich bezeichnen, wenn Kräfte, die aus der Arbeitnehmerbewegung hervorgegangen sind, nun in Presse und Vorträgen in den Ton der sogenannten Reform der Arbeitslosenversicherung, die ja in Wirklichkeit auf einen Abbau hinausläuft, einstimmen und sich vielleicht noch in dem Glauben wiegen, sie erwiesen damit der Gesamtsache einen Dienst.“

Es dürfte allmählich auch dem Lesern einleuchten, daß diese Reformprogramme zur Arbeitslosenversicherung für die soziale Reaktion das Glaris sind, von dem aus sich dieses Arbeiterrecht möglicherweise ganz unterminieren läßt. Darum dieses Anhäufen von Behauptungen unkontrollierbarer Mißstände, die sich bald auf dem Lande, bald in der Stadt, bald bei diesem Arbeitsamt und bald bei jenem zeigen sollen. Man gibt sich nicht ohne Grund der Hoffnung hin, auf diese Art und Weise eine Bindose, eine allgemeine Mißstimmung gegen die Arbeitslosenversicherung zu erzeugen. Wenn man jedoch den meisten „Mißständen“ auf den Grund geht, zerfallen sie durchweg wie Seifenblasen. Bei 2,4 Millionen Erwerbslosen hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ganze 40 Fälle von kontreten Mißständen festgestellt können. Und trotzdem der Kampf fast allerorten gegen die an sich armseligen Bezüge der Arbeitslosen und das Gerbe von dem Reich, daß die Laster dafür nicht mehr tragen können! Kein Mensch redet von den Millionenzahlen der Erwerbslosen, die für alle möglichen Zwecke da sind, kein Mensch redet von den ungeheuren Ausgaben gewisser Regierungsstellen, die zu den internationalen

Konferenzen jedesmal schwadronsweise aufmarschieren und riesige Kosten verursachen.

Eine Beamtengehälterhöhung von 1,5 Milliarden sieht man als eine Selbstverständlichkeit an, gegen die keine Partei, kein Unternehmertum, keine bürgerliche Presse auch nur den Mund aufstößt. Das Reich wendet pro Jahr für 360 000 Beamte fast 1 1/4 Milliarden Mark für Versorgung und Ruhegehälter auf. Wer wendet sich dagegen? Jeder hält diese Ausgabe für pensionierte Beamte für selbstverständlich, aber an den lumpigen Pfennigen der Arbeitslosen knapsen politische Parteien, Unternehmer und Bürgertum herum. Wir mögen den Beamten das gönnen, wollen aber hinzufügen, daß für 2,8 Millionen Rentenempfänger in der Invalidenversicherung pro Jahr nur 980 Millionen Mark aufgewandt werden. Also siebenmal soviel Arbeiter als pensionierte Reichsbeamte erhalten nur 50 Prozent der Ruhegehälter dieser Beamten.

Wir wollen wirklich nicht eine Gruppe gegen die andere scharf machen, aber wir müssen scharf betonen, daß bei solchen Verhältnissen das Gerbe von der Größe der Reichslasten, die durch die Arbeitslosenversicherung entstehen, eine Mischung von Unwahrheit und Voreingenommenheit gegen die handarbeitenden Schichten ist. Solange Reich Länder und Kommunen solche Pensionen für ihre Beamten als eine Selbstverständlichkeit und ohne mit der Wimper zu zucken, tragen, muß die Arbeiterschaft auch nur den Anflug einer Diskussion zur Minderung ihrer Erwerbslosenbezüge als Untergrabung ihrer Rechte schärfstens zurückweisen.

Der Christliche Metallarbeiterverband hat durch seinen Vorstandsbeschluß bewiesen, daß er nicht gewillt ist, von diesem Lebensrecht der Arbeiterschaft etwas abhandeln zu lassen, sondern daß er gewillt ist, selbst unter Aufbietung von Opfern seine Kräfte der Stützung der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen. Aber wir fragen die Kollegen selbst, ob sie lieber eine Beitragserhöhung oder einen Abbau der Arbeitslosenversicherung in Kauf nehmen wollen! Nehmen wir als Beitragserhöhung den als höchst bezeichneten Satz von 1 Prozent an. Das ergäbe jährlich eine Summe von insgesamt 280 Millionen. Davon hätten die Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte — die Hälfte, nämlich 140 Millionen zu tragen. Das machte bei 20 Millionen Arbeitnehmern pro Tag und pro Kopf des Arbeitnehmers 2/3 Pf. oder pro Woche rund 15 Pf. aus. Wenn mit diesen 15 Pf. pro Kopf und pro Woche eine so wichtige Unterstützung gerettet und saniert werden kann, dann wird sich kaum ein Arbeiter finden, der sich nicht dazu bereit erklärte.

Hier gilt es wieder einmal, das Solidaritätsgefühl der ganzen Arbeiterklasse zu zeigen. Hier sollten Sonderinteressen oder das Spekulieren auf egoistische Instinkte bessergestellter Gruppen schweigen. Der Christliche Metallarbeiterverband steht in gemeinsamer Abwehrfront gegen die Anschläge der sozialen Reaktion.

Was ist denn der letzte Zweck des Kampfes gegen die Arbeitslosenversicherung? Die Beantwortung dieser Frage zeigt klar den Hintergrund des Ringens. Durch Arbeitslosenversicherung und Tarifvertrag war die große „industrielle Reservearmee“ praktisch in ihren Wirkungen auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeschaltet. Wenn jetzt große Krisen kommen und die Arbeitnehmer selbst zu Millionen arbeitslos waren, hatte das kaum eine Wirkung auf Lohn und Lohnhöhe. Die Arbeitslosen drängten sich nicht mehr an die Portiers und unterboten nicht mehr zu erbärmlichen Löhnen ihre Kollegen im Betrieb. Hundertundzwanzig Jahre lang war im industriellen Zeitalter die „industrielle Reservearmee“ eine selbstverständliche Tatsache gewesen, mit deren Hilfe das Unternehmertum alle Lasten einer Krise einseitig auf die Arbeiterschaft ablad. Alle Krisenzeiten der Vorkriegszeit zeigten das gleiche Bild. Nehmen wir die Krise von 1875 bis 1883, weil sie der von heute sehr ähnlich war. 1875 stand der Lohn eines Essener Metallarbeiters auf 5 RM pro Schicht. Innerhalb von zwei Jahren sank der Lohn auf 2,10 RM. Die Essener Handelskammer berechnete damals den Tagelohn auf höchstens 1,70 RM. Der orisübliche Tagelohn war durchweg auf 1 RM gesunken. Zehntausende boten ihre Arbeitskraft für 1,50 RM bei zwölfstündiger Schicht an. Trotzdem damals zehnstündige Arbeitszeit gab und gäbe war, konnte die Essener Handelskammer von 1877 sogar noch schreiben:

„Es führte die traurige Lage aber auch zu der wirtschaftlichen Reform (!), länger zu arbeiten und auch die Zeit außerhalb der Arbeit einträglich zu verwenden (!).“

Nun stelle man sich vor, es gab keine Erwerbslosenunterstützung, sondern lediglich Armenunterstützung. Wer aber diese in Anspruch nahm, wurde politisch deklariert, d. h. er durfte nicht einmal mehr wählen und stand somit auf gleicher Stufe wie der Zuchthäuser. Die Scharen der Erwerbslosen brüden jeden Lohn und verschlechterten jedes Arbeitsverhältnis. Das wurde vollkommen anders, als Tarifverträge und Arbeitslosenunterstützung durch die

Kraft der Gewerkschaften errungen wurden. Diese oben geschilderten Zustände sind die Hoffnung der sozialen Reaktion. Sie glaubt, auf dem Wege über die Unterminierung der Arbeitslosenversicherung zu einer Unterminierung der Tarifverträge zu kommen. Und dem sollte die Arbeiterschaft mit verächtlichen Armen zusehen?

Dann noch ein anderes. Ein Hauptangriffspunkt sind die „Saisonarbeiter“: Bauarbeiter usw., an deren Bezugsminderung mit aller Gewalt gearbeitet wird. Wir haben uns gewöhnt, diese Gruppe als Saisonarbeiter anzusehen. Aber kann nicht die große Gefahr entstehen, daß bei einer kleinen Biegung des Begriffes — und was haben wir nach der Seite hin nicht schon alles erlebt, und welche Konsequenzen haben wir nicht schon z. B. arbeitsrechtlich erfahren, man denke nur an die rechtliche Seite des Eigenkonflikts — auch noch ganz andere Gruppen als nur die Bauarbeiter zu „Saisonarbeitern“ gestempelt werden? Wir erleben heute in Gruppen der Metallindustrie, Automobilbau, Fahrzeugbau, landwirtschaftliche Maschinen, ein jährliches Aufpumpen und Abstoßen der Belegschaft in einem Maße, wie man es früher nicht gekannt, und zwar in genauen, periodischen Abständen. Dem starken Frühjahrsauftrieb folgt ein genau so starkes Abstoßen im Spätsommer. Eine solche Belegschaft nennt man heute zwar noch „unständige Arbeiter“. Aber der Begriff des unständigen Arbeiters in einer solchen Industrie ließe sich in dieser an Raffinement und juristischen Spitzfindigkeiten so reichen Zeit vielleicht doch noch in den Begriff eines „Saisonarbeiters“ umbiegen. Ja, wenn sich Ähnliches nicht schon begeben hätte. Und die Metallarbeiter jener Gruppen?

Wir führen das an, um die Kollegenchaft und die Metallarbeiterchaft überhaupt auf die ungeheuer gefährliche Situation mit allem Nachdruck hinzuweisen, in die sie durch einen Abbau der Arbeitslosenversicherung hineinkommen können.

Es gilt, mit verdoppelten Kräften den Kampf um unser Recht aufzunehmen. Heraus zu Massenversammlungen! Deutschland muß den Pulschlag einer Arbeiterschaft wieder einmal stärker fühlen, einer Arbeiterschaft, die für Familie und Existenz kämpft. Aber mit Versammlungen und wichtigen Erklärungen ist noch nicht viel erreicht. Wichtiger ist, die Reihen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu stärken; die gewerkschaftliche Organisation ist der einzige Schutz der bedrohten Arbeiterrechte.“ G. W.

Welche Schlussfolgerungen sich für uns als christliche Bauarbeiter-Organisation aus der gegenwärtigen Situation ergeben, braucht wohl nicht näher gesagt zu werden. Wir meinen: Mehr noch als die christlichen Metallarbeiter haben wir Grund, unseren Unorganisierten zuzurufen, ja, es ihnen in die Ohren zu schreien: „Die gewerkschaftliche Organisation ist der einzige Schutz der bedrohten Arbeiterrechte.“

### Grenzmarkjugend

Noch nicht lange ist der Grundstein gelegt worden in der Grenzmark für eine intensive Jugendarbeit, aber schon an allen Stellen, wo christliche Bauarbeiterjugend ist, regt es sich. So bestehen schon an verschiedenen Orten Jugendgruppen, u. a. in Trebisch und Schwerin (Warthe). Bedeutende Tage haben die beiden genannten Jugendgruppen hinter sich, feierte man doch in Trebisch am 30. Juni und in Schwerin am 7. Juli Wimpelweihe.

In Trebisch nahm man die Weihe im Rahmen einer größeren Festveranstaltung der dortigen Ortsgruppe unseres Verbandes vor. Die Festveranstaltung selbst trug volkstümlichen Charakter, und es beteiligten sich an ihr auch verschiedene auswärtige Ortsgruppen unseres Verbandes und die örtlichen konfessionellen Vereine. Reich waren die Straßen geschmückt, durch die sich der stattliche Festzug bewegte. Anteil nahm an der Veranstaltung die gesamte Bevölkerung des Ortes. Der Festakt spielte sich im Freien, angesichts grünender Gärten und wogender Kornfelder ab, was dieser Feier eine ganz besondere Note gab. In einer feinen Form begrüßte der Jugendführer Thorak die Festteilnehmer, und der von der Tochter eines Kollegen gut vorgetragene Prolog paßte in den Rahmen. Die Festansprache hielt Jugendsekretär Lemminger. Aufmerksam Zuhörer, die teilweise nicht dem Arbeiterstand angehörten, hatte der Redner, der auch die Wimpelweihe vornahm. Bezirksleiter Herrmann sprach in begeisterten Worten zu der Jugendgruppe und nahm ihr den Treuschwur ab. Ein Kinderfahrlug am Abend erhöhte die allgemeine Festesfreude.

Noch großzügiger war der Rahmen, in welchem in Schwerin (Warthe) die Wimpelweihe vorgenommen wurde. Hier feierte man das 25jährige Bestehen der Verwaltungsstelle und wählte andere Gelegenheiten hätte sich besser zur Wimpelweihe geeignet, als diese. Am Sonnabend abend schon hatte man eine Versammlung einberufen und diese sein ausgestaltet. Sie war als Ehrung der Jubilare gedacht. Viel ernste Worte wur-

den bei dieser Gelegenheit gesprochen, aber auch sehr gute unterhaltende Darbietungen erfolgten. Der Glanzpunkt der ganzen Veranstaltung war der Festzug am Sonntag mit mehreren hundert Teilnehmern. Wer noch nicht begeistert war, der wurde es, als er die vielen jungen christlichen Bauarbeiter für ihre Bewegung demonstrieren sah, in einer Art, die jedem Achtung und Anerkennung abnötigte. Nicht durch Hochrufe und ähnliches kam die Begeisterung zum Ausdruck, von der die jungen Menschen befeelt waren, sondern durch das Leuchten in ihren Augen und durch den Ernst und die Würde, die sie bei dem Festzug zur Schau trugen. In ähnlicher Form wie in Trebitz spielte sich auch die Wimpelweihe in Schwerin ab.

Die Bezirksleitung erachtet die Interessierung recht vieler Verbandsmitglieder an der Jugendarbeit für notwendig. Deshalb veranstaltete sie in der ersten Hälfte des Juli eine Anzahl Mitgliederversammlungen in verschiedenen Orten der Grenzmark, in denen Jugendsekretär Reuninger über die Notwendigkeit der Jugendarbeit in unserem Verbands sprach. Nicht nur verbandsegoistische Gründe veranlassen uns, Jugendarbeit zu leisten, sondern in allererster Linie die Aufgaben, die wir an der Jugend zu erfüllen haben. Zunächst gilt es, dem jungen Menschen die Möglichkeiten für eine gute berufliche Ausbildung zu schaffen. Weiter ist erforderlich, ihn mit unserer Bewegung und ihren Ideengängen vertraut zu machen. Nicht zuletzt hat der Verband die Aufgabe, den jugendlichen Arbeiter und den Lehrling vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen. — Die Veranstaltung dieser Versammlungen erwies sich als außerordentlich zweckmäßig und vorteilhaft. Es wurde dadurch unsere ganze Jugendarbeit in der Grenzmark auf eine breitere Basis gestellt. Viel Anregungen wurden gegeben und vor allem gezeigt, wo und wie wir in der Jugendarbeit einzusetzen haben.

Auf den Grundstein für die Jugendarbeit in der Grenzmark sind die ersten Steine gesetzt. An euch, christliche Bauarbeiter, im östlichen Grenzland liegt es, ob der Bau vollendet wird und eine große Jugendbewegung dort entsteht.

### Das Baugewerbe in Oberschlesien und die Lehrlingsfrage

Mit Ausnahme von einigen Städten Deutschlands ist die Bautätigkeit in diesem Jahre als eine schlechte zu bezeichnen. Ursache dafür ist der Mangel an Geldmitteln für die Finanzierung der Bauten. Daß dies ein Nachteil für die Arbeiterschaft ist, unterliegt keinem Zweifel, ebenso natürlich wie auch für die Arbeitgeber, denen die scharfe Konkurrenz zu schaffen macht. Die Konkurrenz hat allerdings auch das Gute, daß scharf kalkuliert werden muß. Solange eine scharfe Kalkulation nicht zum Nachteil der Arbeiterschaft sich auswirkt, ist sie zu begrüßen, weil die Arbeitsweise rationell durchgeführt wird und die vielen Schmutzkonkurrenzen dadurch ausgeschaltet werden. Sehr viele andere Momente könnte man hierfür noch anführen, doch darauf kommt es uns nicht an.

Was wir bekämpfen müssen, ist, daß ein großer Teil der Bauarbeitgeber sich bei dieser scharfen Kalkulation einen sehr leichten Weg zum Gewinn wählt, und zwar den über die Arbeiterschaft. Teils tut man dies durch Nichtzahlung der tariflichen Löhne, wobei man einen leisen Druck auf den Arbeiter auszuüben versteht. Nicht immer führt dieser Weg zum Ziel, weil auch der Bauarbeiter sich zu wehren und schützen versteht.

Schlimm sind meist die Lehrlinge daran, weil sie schwer gewerkschaftlich zu erfassen sind und daher keine Mätkendeckung haben. Der Arbeitgeber als Lehrherr verbietet dem unerfahrenen Lehrling den Eintritt in die Organisation und findet somit an ihm ein williges Werkzeug zu leichtem Gewinn. In Oberschlesien sind die Bauarbeiter außerordentlich zahlreich. Es gibt Familien, in denen vier oder gar fünf Bauarbeiter vorhanden sind. Entsprechend weisen auch die Bauunternehmungen mehr Lehrlinge auf, als es notwendig ist. Man nimmt diese nicht in die Lehre, um aus ihnen gute Gesellen zu machen, sondern der billigen Arbeitskraft halber. Zwei Gesellen und 15 Lehrlinge auf einem Bau sind keine Seltenheit. Oft werden, wenn die schwierigen Arbeiten beim Abbinden beendet sind, die Arbeiten nur mit Lehrlingen beendet. Daß die Ausbildung darunter leidet, ist selbstverständlich, da ein Meister bei 15 Lehrlingen nicht immer nach dem Rechten sehen kann. Bei einer Firma konnten wir feststellen, daß Lehrlinge, die bereits am Ende des zweiten Lehrjahres stehen, noch keine Kelle in der Hand gehabt haben. In den zwei Jahren werden sie mit Stein- und Mörteltragen oder als Kalkstößer beschäftigt.

Wir wandten uns dieserhalb an den Arbeitgeberverband und erhielten u. a. die Antwort: „Schon heute möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß es nicht unsere und nicht Ihre Aufgabe sein kann, sich in den Ausbildungsgang der Lehrlinge einzumischen, sondern daß dies dem Lehr-

### Am 24. August 1929 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

herrn vorbehalten bleiben muß.“ Das heißt auf gut Deutsch, bis die Lehrzeit beendet ist, Steine tragen; die Prüfung wird nicht bestanden und der Lehrling muß nachlernen. Hat er dann das Glück, die Prüfung zu bestehen, so wird er, und das kann mit Bestimmtheit gesagt werden, wegen nicht genügender Leistungsfähigkeit entlassen. Aus der Antwort des Dr. B. geht aber deutlich hervor, daß es den Arbeitgebern nicht auf einen gut ausgebildeten Nachwuchs im Baugewerbe ankommt, sondern lediglich darauf, eine billige Arbeitskraft zu haben. Dem Bauarbeiter muß in diesem Gebiet ein Stundenlohn von 71 Pf. gezahlt werden; dem Lehrling zahlt man aber nur einen solchen von 28 Pf. Das ist eine leichte Art, sich Gewinn zu verschaffen. Herrn Dr. B. können wir aber sagen, daß es uns sehr etwas angeht, ob der Lehrling was lernt, und daß wir uns mit allen Kräften für eine gute Lehrlingsausbildung einsetzen.

Zwei Hindenburg Firmen beschäftigten im Vorjahre etwa je 30—40 Lehrlinge. In diesem Jahre, wo die Arbeitsmöglichkeiten nicht dem Vorjahre entsprachen, hat man einen großen Teil der Lehrlinge entlassen, dafür aber Schüler während der Ferienzeit neu eingestellt. Es sind halt noch billigere Arbeitskräfte als die Lehrlinge. Eingaben, in erster Linie die Lehrlinge zu beschäftigen, damit aus ihnen gute Gesellen werden, werden schroff beantwortet. Die Firma Schm. erklärt, daß sie es tun wird nach ihrem Belieben; die Firma S. denkt nicht daran, die Lehrlinge einzustellen; es müsse ihr als Lehrherr überlassen bleiben, die Lehrlinge dann zu beschäftigen, wann es ihr beliebt. In allen Fällen mußten sich die Arbeitgeber eines besseren belehren lassen.

Den jungen Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, damit eure Interessen gewahrt und derartige Auswüchse unterbunden werden. Ihr Eltern aber, die ihr bisher aus Furcht vor den Arbeitgebern eure Söhne von der Organisation zurückgehalten habt, erkennet, daß durch unseren Verband die Interessen der Lehrlinge wahrgenommen werden, damit sie zu tüchtigen Gesellen werden. — i.

### Allgemeine Rundschau

#### Gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung

Im Anschluß an die machtvolle Jugendkundgebung tagte am 12. August der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Köln. Neben anderen wichtigen Fragen beschäftigte sich der Vorstand eingehend auch mit der Menderung der Arbeitslosenversicherung. Erneut brachte der Vorstand des Gesamtverbandes zum Ausdruck, daß er mit der gesamten rechtl. denkenden Arbeiterschaft gewillt ist, offensichtliche Mißstände in der Versicherung beseitigen zu helfen. Uebereinstimmend ging die Auffassung der Vorstandsmitglieder dahin, daß jedoch die Vorschläge des für die Menderung der Arbeitslosenversicherung eingesetzten Sachverständigenausschusses zu weit gehen und die Zustimmung der christlichen Gewerkschaften nicht finden können. Eine ganze Anzahl Mängel liegen sich auf dem Verwaltungswege ausräumen. Ausgangspunkt der Menderung dürfe nicht die anormal. Arbeitsmarktlage des letzten Winters sein. Bei Katastrophen jeglicher Art werde es zudem immer Aufgabe der Allgemeinheit und des Reiches sein, helfend einzugreifen. Das gelte auch bei katastrophaler Arbeitslosigkeit. Unter Berücksichtigung dieser Gedanken erscheint den christlichen Gewerkschaften eine vorübergehende tragbare Beitragserhöhung angebracht und sozial-verhältnißmäßig, als eine die farge Lebenserhaltung der unrettbar arbeitslos gewordenen Menschen noch weiter einschränkende Herabsetzung der Unterstützungsleistungen.

#### Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Unfallverhütung

Im Reichsarbeitsministerium ist der „Entwurf eines Gesetzes über Unfallverhütung in der Unfallversicherung“ aufgestellt worden, in dem vorgesehen wird, den Versicherten einen maßgebenden Einfluß, namentlich bei der Schaffung der Unfallverhütungsvorschriften sowie bei der Durchführung der Unfallverhütung, zu sichern. Es sollen bei den Berufs-genossenschaften Unfallverhütungsausschüsse gebildet werden in paritätischer Zusammensetzung aus Mitgliedern der Berufs-genossenschaften und der Versicherten unter Vorsitz des Vorsitzenden des zuständigen Landesarbeitsrats. Der Ausschuss hat die Unfallverhütungsvorschriften zu beschließen, bei der Durchführung der Unfallverhütung mitzuwirken, ist bei Anstellung technischer Aufsichtsbeamten zu hören und für Festsetzung von Ordnungsstrafen zuständig. Die Forderung nach Einräumung eines Mitbestimmungsrechts der Versicherten in der Unfallversicherung wird von den Gewerkschaften seit langem erhoben. Insbesondere hat unser Verband immer wieder diese Forderung vertreten. Völlig richtig trägt der Entwurf, auf dessen Wortlaut man gespannt sein darf, allen Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung.

### Fordert genaue Entlassungsscheine

Eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit zeigt, wie wenig Sorgfalt oft auf die Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen für entlassene Arbeiter gelegt wird. Sie müssen vollständige und richtige Angaben enthalten über die Art des Arbeitsverhältnisses, über seinen Beginn und Ende, müssen den Entlassungsgrund enthalten, sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes und eine etwa gewährte einmalige Abfindung. Diese Angaben bilden die Unterlagen für die Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung und für die Berechnung ihrer Höhe und sind daher für den Arbeitnehmer außerordentlich wichtig. Paßt er nicht auf, setzt er sich der Gefahr aus, weniger Unterstützung zu erhalten, als ihm zusteht. Andererseits aber liegt es im Interesse der Versicherten, alle Betrugsversuche durch falsche oder zu hohe Angaben unmöglich zu unterbinden. Diebstahl an Gemeinschaftseigentum kann nicht streng genug gehandelt werden.

### Entbehrliche Einfuhr

Im Jahre 1928 führte Deutschland ein für 553,2 Millionen RM. Milch, Butter und Käse, für 477,7 Millionen RM. Obst und Südfrüchte und für 294,3 Millionen RM. Eier. Das sind Nahrungsmittel, die wir sehr wohl in unserem eigenen Vaterlande haben könnten. Jede Einfuhr schwächt den deutschen Kredit. Daher sollte man sich auf die notwendige Einfuhr beschränken und die überflüssige einschränken. Gewiß gibt es Lebensmittel, die das Ausland billiger und besser herstellt. Hier muß es Aufgabe der deutschen Landwirtschaft sein, den Nachteil auszugleichen und konkurrenzfähig zu werden. Vielfach ist es aber auch eine bloße Einbildung der Hausfrauen, daß die fremden Waren besser seien. Oder aber, sie kaufen dieselben aus Gedankenlosigkeit. Wir müssen den Inlandsmarkt stützen, sonst unterbinden wir uns das Lebenskönnen. Daher kauft immer deutsche Waren, wenn ihr die Wahl habt zwischen deutschen und ausländischen Waren. Anders liegt die Sache bei der Einfuhr von Rohstoffen, wie Gummi, Baumwolle usw., oder von Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Gewürze, die wir in Deutschland nicht haben, deren Verbrauch bzw. Genuß uns Bedürfnis geworden ist. Da sind wir auf das Ausland angewiesen. Was not tut, ist, die Güter, die wir in Deutschland herstellen können, nicht aus dem Ausland einzuführen.

### Wie ist der unpfändbare Lohnanteil zu berechnen?

Die Frage, ob der unpfändbare Lohnanteil vom Gesamtlohn oder vom ausgezahlten Lohn zu berechnen ist, ist umstritten. Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 29. Mai 1929 spricht sich dahin aus, daß der Bruttolohn für den pfändbaren Teil des Lohnes maßgebend ist. Der Abzug müsse aus dem Gesamteinkommen berechnet werden, das der Arbeitnehmer brutto einschließlich der Abzüge für soziale Abgaben und Steuern erhält. Unter „Lohn“ sei nach der verkehrsüblichen Auffassung zu verstehen, was der Arbeitnehmer für geleistete Arbeit zu fordern hat. Das seien nicht nur der Lohnanteil, der dem Arbeitnehmer zur Verfügung stehe, sondern auch die Beträge, worauf er an sich Anspruch hat, die aber von ihm an andere Stellen abgeführt werden: Steuern und soziale Abgaben. Diese Summe mindere nicht den Lohn, sondern nur den auszahlenden Betrag. Sie gehörten zu den Kosten des Lebensunterhaltes genau so wie die Ausgaben für Lebenshaltung, Bekleidung und Wohnung.

### Aus dem Verbandsleben

München-Gladbach. Am Samstag, dem 3. August, fand im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Klaffen, begrüßte und leitete die Versammlung. Nach Bekanntmachung der Tagesordnung erteilte er dem Kollegen Ferber das Wort zum Rapport- und Geschäftsbericht vom 2. Quartal. Die Kassenverhältnisse haben sich gegenüber dem 1. Quartal etwas gebessert. Die Werbetätigkeit innerhalb der Verwaltungsstelle ist zufriedenstellend, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß hier und da etwas mehr Ausschüßherausgehen der Mitglieder notwendig erscheint. Viele sind leicht geneigt, auf der Arbeitsstelle den Mitgliedern des Konkurrenzverbandes das Feld zu überlassen. Das ist nicht richtig. Der christliche Arbeiter hat absolut keine Ursache, sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Es ist notwendig, besonders hier in M.-Gladbach, daß alle Mitglieder mit lebendigem Geist an die Ausbreitung unseres Verbandes gehen. In den Rapport- und Geschäftsbericht schloß sich eine rege Aussprache an. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Kassierreferenten Entlastung erteilt. Darauf erhielt der Bezirksleiter Häuschen das Wort zu seinem Vortrag: „Die politische Lage der Bewegung.“ Er wies zunächst auf die durch den Krieg dem deutschen Volke in dem Dawesabkommen sowie in dem Youngplan auferlegten Lasten hin. Aufgabe sei es, darüber zu wachen, daß die Arbeiterschaft nicht allein den Pakt abgibt. Ferner behandelte Kollege Häuschen eingehend die in Aussicht genommene Reform der Arbeitslosenversicherung, besonders für uns Bauarbeiter. Der Vorschlag der deutschen Arbeitgeberverbände wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Bauarbeiterschaft wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eine Verschlechterung abzuwehren suchen. Der Redner kam dann auf die Vorschläge zur

Errichtung von Jugendparlaments an Stelle der Sozialversicherung zu sprechen. Ganz besonders wies er auf das Buch „Jugend der deutschen Sozialpolitik“ hin, welches vor einiger Zeit von einem Herrn Hart geschrieben worden ist. Die deutsche Arbeiterschaft wird es ganz entschieden ablehnen, ihre Sozialversicherung zugunsten der vagen und im Grunde falschen Vorschläge von Hart aufs Spiel zu setzen. Großer Beifall wurde dem Redner zuteil. Nachdem noch verschiedene örtliche und Verbandsangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Otto Ferber.

**Erstgruppe Rhein-Muhr.** Am 3. August fand abends 8 Uhr im Gesellenhaus unsere Monatsversammlung statt. Kollege Kallers berichtete über den Jugendplan und seine Wirkungen für die Zukunft. Anschließend hielt er einen längeren Vortrag über die geplanten Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung. Er führte ungefähr folgendes aus:

„Im April dieses Jahres hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine umfangreiche Denkschrift zur Reform der Arbeitslosenversicherung verfaßt. Es wird in dieser Denkschrift die Ausschaltung der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung verlangt während der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit; die Saisonarbeiter sollen in der Zeit der Saison sparen oder während der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit andere Arbeit aufnehmen. Daß die Bauarbeiterschaft nicht in der Lage ist, große Ersparnisse zu machen, beweisen die Jahresverdienste unserer Kollegen. Trotz des angeblich hohen Stundenlohnes erreichen die Bauarbeiter bei weitem nicht die Jahresverdienste vieler anderer Berufe, obgleich der Bauberuf einen erhöhten Kostenaufwand für die Lebenshaltung notwendig mit sich bringt. Wenn aber eine Sparmöglichkeit nicht gegeben ist, sind derartige Forderungen der Arbeitgeber für uns undiskutierbar. Wenn weiter verlangt wird, die Saisonarbeiter sollten im Winter andere Arbeit aufnehmen, so sollte man doch nicht vergessen, daß die Industrie und der Bergbau Tausende ihrer Arbeiter infolge der Rationalisierung abgestoßen haben, somit Bauarbeiter im Winter in diesen Betrieben heute keine Arbeit mehr finden können, wie es früher vielfach der Fall war. Auch ist es heute kaum mehr möglich, daß unsere Kollegen im Winter Baubarbeiten ausführen können, denn die von der Industrie abgestoßenen Arbeiter haben diese Arbeitsplätze besetzt. Auch werden kaum mehr Erdarbeiten im Winter ausgeführt, und zwar deshalb nicht, weil diese Arbeiten im Sommer als Nebendarbeiten von Arbeitslosen anderer Berufe ausgeführt werden. Wenn aber durch Rationalisierung oder allgemeine Arbeitslosigkeit die Beschäftigungsmöglichkeit der Bauarbeiter für die Wintermonate beschränkt wurde, kann man nicht einfach von berufsmäßiger Arbeitslosigkeit reden, und man muß die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung wie alle anderen behandeln.“

Es liegt nun ein Vorschlag des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung vor. Die Sachverständigen schlagen vor, die Unterstützung in Zukunft zu der Beschäftigungsdauer in Beziehung zu bringen und den Saisonarbeitern nur die Höhe der Kranksicherung zuzubilligen und die Wartezeit für sie auf zwei Wochen zu verlängern. Diese Vorschläge sind für die Bauarbeiterschaft unannehmbar, denn sie sind in ihren Auswirkungen unsozial. Unseren Sozialpolitikern rufen wir zu: „Seid wahrhaftig!“ Denn wenn in der Arbeitslosenversicherung der Grundsatz gilt: niemand soll mehr an Unterstützung erhalten, als er Beiträge eingezahlt hat, wird Invalidenversicherung und Krankenversicherung bald folgen. Dieses bedeutet aber, daß die deutsche Sozialversicherung zertrümmert würde. Bisher galt als Parole in der Sozialversicherung: „Alle für einen, einer für alle.“ Dies muß auch in Zukunft so bleiben, auch in der Arbeitslosenversicherung, denn auch sie bildet einen Teil unserer Sozialversicherung. Wir hoffen, daß sich der Reichstag nicht von reaktionären Arbeitgeberkreisen beeinflussen läßt, und daß die Arbeitslosenunterstützung den Saisonarbeitern auch weiterhin in voller Höhe gewährt wird.“

Eine rege Aussprache schloß sich an diesen Vortrag an, und sämtliche Kollegen protestierten gegen die geplanten Verbesserungen. Sie erwarten, daß der Reichstag den Saisonarbeitern Recht widerfahren läßt.

**Hettingen.** Die Verwaltungsstelle Hettingen hielt am Sonntag, dem 4. August, eine Versammlung ab, in der über den Bezirkskongress in Karlsruhe berichtet und zu den Beschlüssen der Sachverständigen über die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen werden sollte. Als Referent war Koll Bell aus Rannheim erschienen. Der Vorsitzende, Koll Kern, eröffnete kurz nach 1 Uhr die gut besuchte Versammlung und erteilte sofort Koll Bell das Wort zu seinem Vortrag: „Unsere Stellung zu den Änderungsvorschlägen in der Arbeitslosenversicherung.“ Nach einer Darlegung des Kampfes um die Arbeitslosenversicherung kam Koll Bell zu dem Schluß, daß die Beschlüsse der Sachverständigen von der Bauarbeiterschaft abgelehnt werden müssen. Es ist den Bauarbeitern unverständlich, wie solche Beschlüsse gefaßt werden konnten, nachdem unsere Organisation die Forderungen der Bauarbeiter an die Arbeitslosenversicherung so eingehend begründet und mit Tatsachenelementen belegt hat. Nur durch eine Aufberechtigung dieses Materials und einer vollständigen Verlesung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiterschaft konnten diese Beschlüsse zustande kommen. Die Versammlung begrüßt die sofortige Stellungnahme unseres Verbandes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen diese Beschlüsse, und hofft

## Kollegen, lest den „Deutschen!“

daß auch in Zukunft alles getan wird, um die Bauarbeiter hier vor einer Schädigung zu bewahren. In der Aussprache über die Bezirkskonferenz in Karlsruhe wurden die Beschlüsse dieser Konferenz gutgeheißen und der Bezirksleitung für ihre hervorragende Arbeit bestens gedankt.

## Soziale Rechtsprechung

Eine vereinbarte Urlaubsschädigung, die ein Arbeitnehmer nach Ausscheiden aus dem Betriebe nach Ablauf des tariflichen Urlaubsjahres erhält, ist weder nach § 113 Abs. 1 Nr. 1 noch nach Nr. 3 WABG auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Der Kläger hat sich am 21. Mai 1928 arbeitslos gemeldet und Arbeitslosenunterstützung beantragt. Bei seinem Ausscheiden aus der Beschäftigung hat er auf Grund des Tarifvertrages ein Urlaubsgeld für sechs Urlaubstage erhalten. Das Urlaubsjahr lief vom 1. Mai 1927 bis zum 1. Mai 1928. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes hat die Arbeitslosenunterstützung bewilligt und dabei eine Wartezeit von sechs Tagen festgesetzt. Der Kläger bemängelt in seinem Einspruch die Festsetzung der Wartezeit, da die Voraussetzung des § 110 Abs. 2 Nr. 2 WABG vorliege. Im übrigen wendet er sich gegen die Behandlung der Urlaubsschädigung als eines Arbeitsentgeltes. Der Spruchsenat hat in dieser Frage wie folgt entschieden:

„Nach § 113 Abs. 1 Nr. 1 WABG erhält der Arbeitslose für die Zeit, für die er nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch Arbeitsentgelt bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz will damit die Fälle treffen, in denen noch nach tatsächlicher Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Zahlungen für eine gewisse Zeit erfolgen. Dies ergibt sich aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (vgl. S. 93 zu § 74). Dort heißt es, daß die Arbeitslosenunterstützung dann nicht gewährt werden darf, wenn das Arbeitsverhältnis zwar gelöst ist, Lohn oder Gehalt aber noch weiter bezogen wird, wie z. B. im Fall einer im Einverständnis mit dem Arbeitgeber erfolgten vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Danach darf also die Zeit, für die Arbeitslosenunterstützung verlangt wird, nicht in den Zeitraum fallen, für den noch Zahlungen als Arbeitsentgelt entrichtet werden. Das ist nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eine ihm tariflich zustehende Urlaubsschädigung für ein Urlaubsjahr erhält, das bereits vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit abgelaufen war. Denn das Urlaubsgeld bezieht sich auf die rückwärtige Zeit, in der der Urlaub an und für sich zugestanden hätte. Erfolgt nach Ablauf des Urlaubsjahres bei dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe die Zahlung der Urlaubsschädigung, so erhält er demgemäß damit keine Zahlung für eine nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit liegende Zeit. Damit entfällt aber von vornherein eine Voraussetzung für die Anwendung des § 113 Abs. 1 Nr. 1 WABG.“ (Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 12. Juni 1929 [Ila Nr. 25/29].)

## Bücherschau

Die Lehrlingsverhältnisse im Zimmergewerbe. Ergebnisse einer Untersuchung der im Zimmergewerbe gültigen Lehrverträge. Verlag: Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, W. Volgast, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. — Der Zentralverband der Zimmerer hat eine Untersuchung der im Zimmergewerbe gültigen Lehrverträge vorgenommen. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, daß im Lehrlingswesen geradezu skandalöse Zustände herrschen. Rund 433 Lehrverträge wurden untersucht. In rund 21,4 Prozent der untersuchten Lehrverträge waren Bestimmungen enthalten, die zu dem Artikel 159 der Reichsverfassung in höchstem Widerspruch stehen. Auch auf die Verfassungstreue der Unternehmer wiesen die Untersuchungen ein eigenartiges Licht. Nur in 21 Prozent der untersuchten Lehrverträge konnte Übereinstimmung mit dem Inhalt des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe, wonach die Lehrlingsfragen tarifvertraglich geregelt sind, festgestellt werden. In 89 Prozent der untersuchten Lehrverträge sind Bestimmungen enthalten, durch die die Lehrlinge und deren Erziehungsberühmte verpflichtet werden, das für den Besuch der Berufs- und Fortbildungsschule erforderliche Lehrgeld, sowie die Kosten der Unterrichtsmittel selbst zu beschaffen. Der Zentralverband des Zimmererverbandes hat das Ergebnis seiner Untersuchung in einer Denkschrift zusammengefaßt und diese den maßgebenden behördlichen Stellen übermittelt.

Die Arbeit der christlichen Gewerkschafts-Internationalen in den Jahren 1925-1928. Veröffentlichung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Drift 12, Utrecht, Holland. 464 Seiten, in Leinwand gebunden, vier Photographien. Preis 4,- RM. — Der im Jahre 1920 gegründete Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hat wiederum ein bedeutendes und umfangreiches Werk herausgegeben. Die Veröffentlichung, die 464 Seiten zählt, gibt eine weite Übersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1925 bis 1928, also über die Periode zwischen dem dritten und vierten Kongress des I. B. C. G. Das Werk berichtet nicht

nur über die Tätigkeit des I. B. C. G., sondern auch über diejenige der fünfzehn örtlichen Berufskongressen und der dem internationalen Bunde angeschlossenen Landeszentralen in zwölf europäischen Ländern. Weiter enthält es einen topographischen Bericht über die Verhandlungen des im September 1928 in München abgehaltenen vierten Kongresses des I. B. C. G. und die zu dieser Gelegenheit unterbreiteten wichtigen Berichte über die so aktuellen Fragen der Konzentration, der Rationalisierung und der internationalen Sozialpolitik. Die über diese Probleme stattgefundenen Debatten und andere bedeutende Reden, die auf dem Kongress gehalten wurden, u. a. diejenige vom Direktor des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Herrn Albert Thomas, sind ungekürzt wiedergegeben. Die Berichte über die Konferenzen der christlichen Fachinternationalen, der Arbeiterinnen und der Jugendführer, die im Anschluß an den Kongress abgehalten worden waren, wurden gleichfalls aufgenommen. Vier Photographien schmücken das in Leinwand gebundene und sorgfältig ausgeführte Buch. Dieses Werk gehört in die Bibliothek aller gewerkschaftlichen Instanzen, und der niedrige Preis von 4,- RM. wird seine Anschaffung sicherlich erleichtern. Die Bestellungen sind zu richten an: Christlicher Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Bekanntmachung

### Bauarbeiten auf Reparationskonto in den französischen Alpen

Auf vielfache Anfragen sei mitgeteilt, daß auf der Baustelle der „Arbeitsgemeinschaft zum Ausbau der Verbondwasserkräfte“ keine Arbeiter mehr eingestellt werden, es sei denn durch die Annahmestelle in Köln. Auch dort bestehen kaum Aussichten, da bereits zahlreiche Arbeiter vorgemeldet sind.

H. Stähler, Castellane (Südfrankreich).

## Restauration „zur neuen Post“

August Hubner, Moers-Dochstraße.

Berkehrstotal unserer Kollegen. Samstag, den 31. August 1929, treffen sich alle Mitglieder mit ihren Frauen zum gemächlichen Beisammensein in dem dazu erbauten Zelte. Auch der bekannte Humorist Krusenbaum ist bestimmt anwesend.

## Schachtmeister- und Polierschule

für alle Bauernisse an der

### Staatl. Tiefbauschule in Rendsburg

Anfragen richten man an den Oberstudiendirektor der Staatl. Tiefbauschule.

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schnü u. Ledertaschen 13,- RM., aus II-Drahtleder 9,- RM. u. 6.50 RM. Maurerbocken 1.20 RM. Echt Indier-Manchesterhosen Qual. I 17,- RM., II 13,- RM., III 11,- RM. Maurerblasen 5,- RM. Schnellputz-haken per Stück 20 Pfg. vers. B. Bestellung von 20 RM. frei Haus Preisliste u. Muster gratis. Emil Mohlstedt, Dresden 3, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

## Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum

### Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister

Programm kostenlos.

### Schachtmeister- und Polierschule

Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

## Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25	cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50	2,20	DM.

Sch garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

## Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgeleitet.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

	25	50	60	70	75	80
	2,40	2,80	3,-	3,40	3,60	3,70
				90	100	cm
				3,90	4,10	

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateur, Plattenleger und Ofenleger laut Liste billigst.

G. Rask & Sohn, Reinscheid, Wilhelmstr. 34.